

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 12/1504 —

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Verhältnisses von **Kriegsfolgengesetzen zum Einigungsvertrag**

A. Problem

Nach dem Einigungsvertrag sind das Bundesvertriebenengesetz, das Lastenausgleichsgesetz, das Häftlingshilfegesetz und das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz im Beitrittsgebiet nur auf Aussiedler anzuwenden, die vom 3. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1991 dort ständigen Aufenthalt nehmen.

Die umfassende Bereinigung des Kriegsfolgenrechts und der damit verbundenen Leistungen setzt eine eingehende Überprüfung zahlreicher Vorschriften sowie die Entwicklung eines abgestimmten Konzepts für die weitere Aufnahme von Aussiedlern und den Abschluß von Gesetzen voraus. Hierfür ist die durch den Einigungsvertrag gesetzte Frist zu kurz. Es ist geboten, sie um ein Jahr zu verlängern.

B. Lösung

Durch die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehene Verlängerung der im Einigungsvertrag genannten Schlußtermine wird sichergestellt, daß bis zum Inkrafttreten eines umfassenden Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes weiterhin bis zum 31. Dezember 1992 Aussiedler in den neuen Bundesländern aufgenommen werden können.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Das Gesetz verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 12/1504 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Der Innenausschuß**Hans Gottfried Bernrath****Erika Steinbach-Hermann****Gerd Wartenberg (Berlin)****Wolfgang Lüder**

Vorsitzender

Berichterstatterin

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach-Hermann, Gerd Wartenberg (Berlin) und Wolfgang Lüder

1. Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde in der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 1991 an den Innenausschuß federführend sowie an den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben beide empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 4. Dezember 1991 beraten und ihm einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD zugestimmt.

2. Wegen der Begründung wird auf Drucksache 12/1504 verwiesen. Der Ausschuß will mit der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Verlängerung

der im Einigungsvertrag genannten Schlußtermine sicherstellen, daß bis zum Inkrafttreten eines umfassenden Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes weiterhin bis zum 31. Dezember 1992 Aussiedler in den neuen Bundesländern aufgenommen werden können.

Seitens der Fraktion der SPD ist kritisch angemerkt worden, daß die Bundesregierung ihrer Verpflichtung, rechtzeitig bis Jahresende eine umfassende Kriegsfolgengesetzgebung auf den Weg zu bringen, nicht nachgekommen ist. Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem lediglich die zum 31. Dezember 1991 auslaufenden Fristen des Einigungsvertrages verlängert werden, stellt nach ihrer Auffassung eine Notlösung dar, der nicht zugestimmt werden kann.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Erika Steinbach-Hermann

Berichterstatlerin

Gerd Wartenberg (Berlin)

Berichterstatter

Wolfgang Lüder